

Spezial-Redaktion
Dresden-Neustadt
K. Meißner Gasse 4.
Die Zeitung erscheint
Täglich,
Sonntags und
Sonntags
1899.
Abonnements-
Preis:
vierteljährlich M. 1,50.
Zu beziehen durch
die Kaiserlichen Post-
anstalten und durch
andere Boten.
Bei freier Lieferung
ins Haus erhebt die
Post noch eine Ge-
bühr von 25 Pf.

Sächsische Vorzeitung.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.
Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt,
für die Ortsgemeinden des kgl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die kgl. Forstrentämter Dresden,
Tharandt und Moritzburg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger Herrmann Müller in Dresden.

Inserate
werden bis Montag,
Mittwoch u. Freitag
Mittags angenommen
und kosten:
die 1 Spalte 15 Pf.
Unter Eingangs:
30 Pf.
Inseraten-
Ausnahmestellen:
Die Arnoldische
Buchhandlung,
Invalidentanz,
Janßenstein & Bogler,
Rudolf Mosse,
G. L. Taube & Co.
in Dresden, Leipzig,
Frankfurt a/M.,
G. Kohl, Reichenbach
u. s. w.

Nr. 23.

Donnerstag, den 23. Februar 1899.

61. Jahrgang.

Für den Monat März

nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Vorzeitung“ alle kaiserlichen Postanstalten und Postexpeditionen, sowie auch alle Landbriefträger gegen Vorauszahlung von 50 Pfg. entgegen.

Die Geschäftsstelle der „Sächsischen Vorzeitung“.

Politische Weltanschauung.

Deutsches Reich. Der Reichstag erledigte am Montag zunächst Wahlprüfungen und beriet sodann den Gesetzentwurf wegen Ersetzung des Boreids durch den Racheid und wegen Bekämpfung falscher uneidlicher Aussagen. Im Großen und Ganzen war die Aufnahme der Vorlage eine günstige, insbesondere bezüglich der Hauptbestimmung, die den Boreid durch den Racheid ersetzen soll. Dagegen fand der Vorschlag der Regierungsvorlage, daß eine Massenvereidigung statthaft sein solle, ebenso wie die Bestimmung, daß der Gerichtshof, wenn er einstimmig einen Zeugen für unglaubwürdig hält, die Nichtvereidigung beschließen kann, eine sehr getheilte Aufnahme. Gleich der erste Redner, Abg. Antken vom Centrum, beantragte die Ueberweisung der Vorlage an die sechste Kommission, welche sich bereits mit Zustimmung zu beschäftigen hat. Abg. Salisch (kons.), der verschiedentlich Anträge über die Einführung des Racheides gestellt hatte, erklärte, der Kommissionsberathung nicht widersprechen zu wollen, wenn er auch die en bloc-Aannahme des Entwurfs vorgezogen hätte. Dagegen sprach sich Abg. Wasser-mann (nl.), obgleich er persönlich den Racheid, ebenso wie seine Freunde, dem Boreid vorzöge, gegen eine besondere Regelung der Frage durch dieses Gesetz aus, weil es die Einführung der Berufung verzögere. Staatssekretär Dr. Rieberding gab zu, daß die Frage der Berufung wichtiger sei als die vorliegende, führte aber eine Reihe von Gründen an, welche die Regierungen veranlaßt haben, die in Rede stehende Angelegenheit schon jetzt zu regeln. Die Regierung erhebt eine gleiche Behandlung in der Militär- und Civilstrafproceßordnung, will der Diskussion über die Wertbeprehung des Eides ein Ende machen und den Wünschen des Reichstages entgegen kommen. Gegen die Bestimmung über die Nichtvereidigung eines vom

Gericht für unglaubwürdig gehaltenen Zeugen wandten sich der Abg. Kirsch (Centrum) sowohl wie der Abg. Müller-Schaumburg (freis. Bp.), der auch die „Parteiidee“ einer Erörterung unterzog, die wie auf dem Schachbrett hin- und hergeschoben würden, der sich ferner entschieden gegen den Zeugnisschwang für die Redakteure und endlich für die Verabredung der Vorlage in einer besonderen Kommission aussprach. Wegen der Bestimmung über die Nichtvereidigung eines vom Gericht für unglaubwürdig angesehenen Zeugen wandten sich sehr entschieden noch der Abg. Herzfeld (Soc.) und der Abg. Riss (freis. Bg.), wiewohl letzterer auch die übergroße Anzahl der Parteidee als äußerst schädlich für das Ansehen des Eides erklärte. Für die Vorlage im Ganzen traten dagegen die Abgg. Graf v. Bernstorff (Reichsp.) und Salisch (kons.) ein. Der Gesetzentwurf wurde schließlich an die sechste Kommission zur Vorberathung überwiesen. — Am Dienstag wurde die Verabredung des Staats beim Kapitel Reichsjuristikamt fortgesetzt. Abg. Spahn (Centr.) tritt für eine Entlastung des Reichsgerichts ein. Der beste Weg hierzu sei eine Erhöhung der Revisionssummen. Die Abgg. Röden (Centr.), de Witt (Centr.) und Müller-Reinigen (freis. Bg.) bestritten die Einführung der bedingten Beurteilung nq. Staatssekretär Rieberding erklärte in Bezug auf die letztere, daß er kein Gegner derselben sei, daß man jedoch erst die Resultate der probeweisenden Einführung abwarten müsse, ehe eine Vorlage eingebracht werden könne. Abg. Gradnauer (Soc.) rügt es, daß auf dem sächsischen Boden der Reaktion, namentlich in Sachsen und zwar in Dresden, widergesetlich zur Wahlzeit die Vertheilung socialdemokratischer Flugchriften auf den Straßen auf Grund einer Verkehrsordnung verhindert worden sei. Sogar das Oberlandesgericht habe das für zulässig erklärt, trotz ausdrücklicher Bestimmungen des Reichswahlgesetzes und der Reichsgewerbeordnung. In Sachsen, wo man das allgemeine gleiche Wahlrecht habe, suche man denselben auf solchen Schleichwegen beizukommen; die Berichte selbst machten sich zu Dienern der herrschenden Klassen, das zeigten auch solche in die Form des Rechtes gekleidete brutale Gewaltthaten wie beim Löbtauer Proceß. Sächs. Generalkaatsanwalt Räger: Ja kann auf alle vom Vorredner vorgebrachten Einzelheiten nicht eingehen. Daß die sächsische Regierung sich des Verfalls der Socialdemokraten nicht erfreut, das wissen wir ja längst. Das richterliche Urtheil des Oberlandesgerichts kann in diesem Hause nicht angefochten werden. Auf die Aeußerungen des Vorredners hierüber habe ich daher nichts als kalte Zurückweisung. Was die sonstigen Ausführungen desselben Redners über die Reaktion in Sachsen anlangt, so

sehe ich darin einen Mißbrauch der Redefreiheit. (Große anhaltende Unruhe links. Rufe: Mißbrauch! Zur Ordnung! Rechts: Bravo.) Vicepräsident v. Frege fordert die Abgeordneten auf, die Unterbrechungen zu lassen, muß aber dieses Ersuchen nochmals wiederholen, da der Redner wegen der anhaltenden Unterbrechungen der Linken nicht wieder sofort zu Worte kommen kann. Redner schließt: Wenn der Vorredner ein gerichtliches Urtheil eine brutale Gewaltthat genannt hat, so ist das, dabei bleibe ich, Mißbrauch der Redefreiheit. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Vicepräsident v. Frege rufte den Abg. Gradnauer dafür, daß er ein rechtskräftiges Urtheil eine Gewaltthat genannt hat, zur Ordnung und bemerkte dem Generalkaats-anwalt Räger gegenüber, daß Mißbräuche der Redefreiheit nur vom Präsidium des Reichstages und nicht vom Bundesrathstische zu rügen seien. Der in der Thronrede bei der Eröffnung des Reichstages im Ausschuss gestellte Entwurf eines Reichsgesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau wird nunmehr, nachdem er die Zustimmung des Bundesrathes gefunden hat, unverzüglich dem Reichstage zugehen. Nach der Gesetzentwurf vorlage soll, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt, die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Wesentlichen auf folgender Grundlage eine einheitliche Regelung für das gesammte Reichsgebiet erfahren: Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde jeden Alters, deren Fleisch zum Genuße für Menschen verwendet werden soll, unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung. Befreit vom Untersuchungszwange bleiben Schafe und Ziegen, sowie noch nicht drei Monate alte Kälber und Schweine, sofern sie ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers Verwendung finden. Diese Bezeichnung fällt jedoch weg, wenn die Thiere Erscheinungen einer Krankheit zeigen oder nach der Schlachtung als krank sich erweisen. Bei Rindschlachtung ist die Untersuchung vor der Tödtung zu lassen. Die Untersuchung nach der Schlachtung hat sich bei Schweinen, soweit deren Fleisch nicht ausschließlich zur Verwendung im eigenen Haushalte des Besitzers bestimmt ist, auch auf Trichinen zu erstrecken. Für die Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sind Fleischbeschaubezirke zu bilden und für jeden derselben die erforderliche Anzahl von Beschauern zu bestellen. In erster Linie sind mit der Beschau approbirte Thierärzte zu beauftragen; andere Personen sind vor ihrer Berufung einer Unterweisung und Prüfung zu unterziehen. Das als tauglich zum Genuße für Menschen befundene Fleisch wird ohne Weiteres zum freien Verkehr zugelassen. Untaugliches Fleisch ist von der Polizeibehörde in unschädlicher Weise zu beseitigen; insoweit

Feuilleton.

Therese's Glück.

Roman von Jenny Hirsch.

(Nachdruck verboten.)

(5. Fortsetzung.)

„Was weißt Du?“ wiederholte Therese, die von physischer Schwäche übermannt die Maßnahmen der Drelli ruhig hatte über sich ergehen lassen und deren Gültigkeitsbeweise mit dem Wohlbehagen eines Kindes entgegennahm.
„Doch — Frau Sublogh — sich —“ Sie blickte doch ungewiß in Therese's Augen.
„Weiter — weiter“, hauchte die:
Die Drelli vollendete:
„Sich mit dem Fürsten Dallhoff verlobt hat!“
„Du wußtest das? Du sahst es kommen?“
„Aber, mein liebes Kind, das war doch seit Wochen für Niemand ein Geheimniß mehr.“
„Und Du sagtest mir nichts? Warnetest mich nicht.“
„Aber, liebe Therese, wie hätte ich annehmen sollen, daß Dir allein verborgen geblieben sei, was für alle Welt klar zu Tage lag. Ich glaubte, Du wußtest nicht darüber sprechen und schonte Dein Hartgefühl.“
„Hättest Du es nicht gethan!“ rief Therese die Hände ringend und warf die Decke von sich, „vielleicht wäre es noch nicht zu spät gewesen, diese Verlobung zu hindern.“

„Es wird sich Alles besser gestalten, als Du denkst“, tröstete die Drelli, „Du wirst diese Eifersucht bekämpfen.“
„Ja es wirklich Eifersucht, ist es Vorurtheil?“ fragte Therese, die Hand aufs Herz drückend.
„Was sollte es anders sein“, entgegnete die Drelli, aber es klang unsicher.
„Es ist Wahrheit, o, es ist mehr als das, es ist die Ueberzeugung, daß dieser Mann meine Mutter nicht liebt, daß sie ihm nur Mittel zum Zweck ist, daß er sie unglücklich machen, daß er ihr Herz brechen wird!“
Wortlos stand die Schweizerin diesem Ausdruck gegenüber.
„Es berechtigt Dich nichts zu dieser Voraussetzung“, sagte sie endlich.
„Nichts und Alles!“ rief Therese. „O, daß ich meine arme Mutter von dem verhängnißvollen Schritt zurückhalten könnte, aber ich vermag das nicht, Niemand vermag das, sie ist gänzlich in den Banden dieses Mannes, der eine dämonische Macht über sie gewonnen hat, das habe ich heute nur zu deutlich erkannt!“
Einige Minuten herrschte tiefes Schweigen, dann begann Therese mit ganz veränderter Stimme:
„Ich will mein Kreuz auf mich nehmen.“
Die Drelli sah sie betroffen an:
„Was meinst Du, mein Liebling?“
„Kann ich meine Mutter nicht retten, so will ich ihr wenigstens so viel als möglich von der Last tragen helfen, die sie sich auferlegt hat. Ich werde nicht von ihrer Seite weichen.“
„Gott segne Dich, mein Liebling!“ sagte die

Schweizerin tief gerührt. „Du läßt eine schwere Kunst, die Selbsterwindung, der Lohn wird nicht ausbleiben. Vergiß auch nicht, daß Du eine treue Freundin hast, ich —“
„Ja, Du“, fiel Therese ein, aber der Blick, den sie dabei auf die Erzieherin warf, traf diese tief ins Herz. „Was man will und thun muß, das soll man rasch ausführen“, fuhr Therese aufstehend fort. „Dallhoff kommt, er ist vielleicht schon im Hause, meine Mutter wünscht, daß ich ihn sehe und spreche.“
„Thue es heute nicht, Deine Kräfte reichen dazu nicht aus“, warnte die Erzieherin. „Laß Dich entschuldigen.“
„Und meinst Du, daß es morgen oder an einem anderen Tage leichter für mich sein würde?“ fragte Therese mit einem unsäglich traurigen Lächeln. „Sich mir, mich ankleiden, damit ich zur ersten Station meines Leidensweges gehe.“
Die Schweizerin machte keine Einwendungen weiter und ging dem jungen Mädchen zur Hand, ihre einfache Frisur und den ebenso einfachen Anzug ohne Hüfte der Jungfer zu vollenden. Es wäre Therese zu schrecklich gewesen, in diesem Augenblicke die spähenden Augen des Mädchens auf sich gerichtet zu wissen.
Als sie fertig war und in das anstoßende Wohnzimmer trat, sagte die Drelli, welche ihr gefolgt war:
„Eines hast Du noch vergessen. Wer Oper bringen will, braucht Kräfte und darf sie nicht schwälern. Du hast heute noch nicht gefräßt.“
„Du hast recht, das ist mir nicht eingefallen“, erwiderte Therese.
Sie ließ es geschehen, daß die Erzieherin Thee und Badewerk herbeibringen ließ und zwang sich, etwas davon zu genießen.